



Richtlinien für Urlaubsgesuche an den Kindergärten

Generell

Für die Zuständigkeit gilt die Verordnung

- bis 3 Tage KG-Lehrperson
- mehr als 3 Tage die Schulleitung

Richtlinien

- Pro Jahr und Familie bewilligt die SL nur **einen** Urlaub
- Im KG werden in der Regel **nicht mehr als total 2 Wochen** bewilligt.
- Ein Urlaub beträgt im Normalfall 1 Woche.
- Eine Woche gilt als Woche. Es werden nicht Halbtage gezählt!
- Urlaubsbegründungen müssen plausibel und nachprüfbar sein.
- Ferienurlaube im Winter bei Vor- oder Nachsaison werden toleriert.

Zu beachten

- Bei Urlaubsgesuchen für die ganze Familie ist immer eine Absprache mit den betreffenden Klassenlehrpersonen nötig, falls der Urlaub im 3-Tagebereich liegt.

Schulpflegeschluss: November 2017

Schulleitung Dagmersellen

Stand: 30.11.2017